



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Biogasanlage

vom 13.09.2019

Betreiber: Firma Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG am Standort Buchenberg 80
in 44532 Lünen

Die Firma Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.6.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.i des Anhangs 1 der IE-RL).

Industrielle Tätigkeit: Biogaserzeugung durch anaerobe Vergärung
von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle

Datum der Überwachung: 23.07.2019
Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 12,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: ---

Die Inspektion umfasste mit Blick auf die Umweltmedien Boden und Luft folgende Schwerpunkte:
Immissionsschutz, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Umgang mit was-sergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Baugenehmigungen der Stadt Lünen vom
23.06.2009 (Az.: 00404-09-04) sowie vom
05.07.2012 (Az.: 00050-12-04)
und §§ 52, 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger formeller Mangel im Beauftragten-
wesen

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Schreiben vom 13.09.2019 (Niederschrift zur Umweltinspektion) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.